

Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2418

28. Abfall im Wald: Einfach Deckel drauf reicht nicht! 2018/663; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rahel Bänziger (Grüne) ist dezidiert gegen Abschreibung ihres Vorstosses, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Es waren nämlich schon in seiner Antwort auf eine frühere Interpellation der Votantin viele Widersprüche enthalten. Diese hatten sie dazu bewogen, das Postulat einzureichen, um überprüfen zu lassen, wie das mit den alten Deponien überhaupt funktioniert. Sie ist sich nicht sicher, ob sie der Regierungsrat für blöd verkaufen will, oder ob einfach nur aneinander vorbeigeredet wird. Die Postulantin hatte die Antwort auf ihre Interpellation sehr wohl verstanden; diesmal wiederholt sich der Regierungsrat in seiner Erklärung und gibt Antworten – nur viel komplizierter. Die Situation, wer wo für welchen Abfall genau verantwortlich ist, ist überhaupt nicht klar. Der Kanton sagt, die Grundeigentümer seien verantwortlich; diese schieben jedoch die Verantwortung an die Gemeinden ab, die dies wiederum abstreiten. Die Situation ist also überhaupt nicht geklärt. Eine gründliche Klärung der Situation unter den diversen Mitspielern wäre dringend nötig. Zudem kommen immer mehr alte, lecke Deponien zum Vorschein, die nirgendwo verzeichnet sind und deren Inhalt deshalb auch nicht bekannt ist. Für den freiwilligen Abfallsucher, den grünen Robin Hood, wäre es jedoch sehr hilfreich zu wissen, was wo drin ist und womit er sich die Hände schmutzig macht. Ob er sich «altlastenrechtlichen» Gefahren aussetzt? Immerhin sind auch 30% der bekannten Standorte noch nicht abschliessend beurteilt – und harren dieser Beurteilung seit langem.

Vor diesem Hintergrund das Postulat abschreiben zu wollen, ist schlicht verantwortungslos. Die Votantin fordert die Regierung auf, sich stattdessen dem Problem gründlich anzunehmen. Vor allem sind alle bislang bekannten Deponien zu überprüfen (also die 30%). Bei austretendem Abfall ist abzuklären, ob dieser darunter altlastenrechtlich relevant ist. Falls nicht, ist dessen abfallrechtliche Entfernung zu veranlassen. Man sollte entweder den Grundeigentümer dazu verpflichten, oder Gemeinden damit beauftragen. Es ist auch wichtig, dass man jenen Menschen, die sich freiwillig in ihrer Freizeit im Wald bewegen und den Abfall einsammeln, behilflich ist, indem bei Einträgen in Altlastenkataster auch bei nicht belasteten Standorten Informationen über deren Inhalt hinterlegt werden – zum Schutz jener, die die Drecksarbeit in den Wäldern übernehmen.

Die Frage nach der Überwachung der «zugedeckten» Deponien ist ebenfalls zu klären. Es reichte bis jetzt nicht aus, einfach einen Deckel drauf zu tun. Dies reicht auch in Zukunft nicht. Deshalb sei der Landrat gebeten, das Postulat stehen zu lassen und nicht abzuschreiben.

Georges Thuring (SVP) möchte Folgendes hinzufügen: Man kann die Abfallspione zwar in den Himmel heben. Das ist seiner Ansicht nach der falsche Weg. Man sollte vielmehr jene strafen, die ihn in den Wald bringen. Dort sollte man ansetzen. Diese gilt es zu packen. Die Postulantin sollte lieber dazu einen Vorstoss machen, anstatt Bürgergemeinden zu verdächtigen. Im Nachhinein Schuldige zu finden, wird schwer sein. Besser man schaut dafür, dass es gar keine Schuldigen gibt.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP-Fraktion das Postulat überweisen und stehen lassen werde. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen, sondern darum, die Betroffenen zur Verantwort-

tung zu ziehen. Es gibt zwei Gesetzgebungen: Abfall und Altlasten. Zum Teil ist die Verantwortung einfach nicht klar. Der Kanton ist aber auch mitverantwortlich, weil er für die Bewilligung, die Bewachung wie für die Sanierungen der Deponien abschliessend zuständig ist. «Deckel drauf» ist keine Lösung. Die Forderungen des Postulats sollen erfüllt werden. Die bekannten Deponien müssen konsequent überprüft und altlastenrechtliche Voruntersuchungen sollen eingeleitet werden.

Markus Dudler (CVP) ist der Meinung, dass Abfall überall unschön ist und die Umwelt belastet, egal ob im Wald oder anderswo. Der Regierungsrat zeigte in seiner Beantwortung des Postulats das Verfahren klar auf und wies auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. Deshalb folgt die CVP/BDP-Fraktion dem Antrag der Regierung und wird das Postulat überweisen und abschreiben. Ob die Verfahren und die rechtliche Situation praktikabel sind, steht auf einem anderen Blatt und wäre allenfalls Gegenstand eines weiteren Vorstosses.

Rahel Bänziger (Grüne) weist Georges Thüring darauf hin, dass es nicht um eine Schuldzuweisung geht. Das Problem ist, dass es den Abfall gibt und die verschiedenen Player in diesem Spiel sich nicht einig sind, wer dafür verantwortlich ist. Ihrer Meinung nach sollte man das eine tun und das andere nicht lassen. Die korrekte Entsorgung des Abfalls und das Büssen bei einem Verstoss, was Georges Thüring so wichtig ist, sind bereits im Abfallgesetz geregelt. Das Problem ist jetzt aber die Frage, wer wirklich entsorgen muss. Dazu braucht es eine Klärung. Es geht auch um die Frage, wo der Kanton diesbezüglich Hilfestellung leisten kann.

Markus Dudler ist zu sagen, dass die Situation alles andere als klar ist. Es gibt zwar ein Abfall- und ein Altlastengesetz, man sieht aber, dass die Gemeinden und die Bürgergemeinden nicht genau wissen, wer die verantwortliche Person ist. Dies muss noch geregelt werden. Sie findet es nicht in Ordnung, darauf hinzuweisen, dass es zwar Gesetze gibt, diese aber nicht praktikabel seien – und es dabei sein zu lassen. Wenn ein Gesetz nicht praktikabel ist, braucht es offensichtlich eine Hilfe bei der Umsetzung. Die Klärung, wer für den Abfall genau verantwortlich ist, muss noch geschehen.

Georges Thüring (SVP) möchte noch einmal betonen: Man muss wirklich dafür schauen, wer den Gerümpel aufliest und dass nicht noch mehr Gerümpel liegen bleibt. Der Votant erwartet deshalb von Seite der Postulantin endlich auch mal, dass sie einem funktionierenden Kontrollsystem das Wort redet. Geht es um die Entsorgung des Gerümpels im Wald, gäbe es auf der anderen Seite viele junge Kerle, die dafür eingesetzt werden könnten – statt immer wieder auf die Bürgergemeinden loszugehen. *[Gelächter]* Und das ist nicht zum Lachen.

Markus Dudler (CVP) vermutet, dass Rahel Bänziger ihn falsch verstanden hatte. Er hatte nur gesagt, dass er aus dem Postulat die Forderung, die Zuständigkeit abzuklären, nicht herauslesen konnte. Deshalb sollte man das Postulat abschreiben und einen neuen Vorstoss machen, der diesen Punkt aufnimmt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt, dass der Landrat die Verantwortung hat, die Gesetze besser zu machen. Es geht nicht darum, jemandem die Schuld in die Schuhe zu schieben. Es geht darum, klarzustellen. Im Moment gibt es die Situation (die zunehmen wird), dass die Bürgergemeinden und die Gemeinden damit drohen, sich gegenseitig an die Gurgel zu gehen. Wenn diese beiden nicht miteinander harmonieren, ist das für eine Gemeinde nicht gut. Dass diese Situation heute so ist, bedeutet, dass irgendwas an den Gesetzen nicht gut ist. Der Votant hätte erwartet, dass die Regierung einsieht, den gesetzlichen Rahmen verbessern zu müssen. Dazu kam es leider nicht. Der Regierung fehlte leider die Selbsterkenntnis, dass das Gesetz vielleicht nicht gut genug ist. Unternimmt man aber nichts, wird es weiterhin Streit geben. Also wird der Landrat einen neuen Vorstoss bringen müssen, um der Regierung einen entsprechenden Auftrag zu geben.

Eine Bemerkung noch zu den «starken Kerlen», die den Abfall aus den Wäldern holen: Dies möchte der Votant nicht gerne auf sich sitzen lassen, denn es handelt sich um Leute aus den eigenen Reihen, die seit Monaten durch die Wälder der Region streifen und dabei schon mehrere Tonnen an lecken Deponieabfällen herausgetragen und das Problem auf den Tisch gebracht haben. Nur dank ihnen hat man überhaupt gemerkt, dass die Gesetze nicht gut sind. Der Votant hätte erwartet, dass die Regierung selber zur Vernunft kommt und das Postulat übernimmt. Offenbar ist der Votant einig mit Georges Thüring, dass es eine klarere Regelung braucht. Wie diese aussehen soll, lässt sich in diesem Gremium besprechen, denn es ist dies Aufgabe des Gesetzgebers. Im Moment aber herrscht das Sankt-Florians-Prinzip, was durch das Gesetz begünstigt wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weiss, dass der Abfall ein emotionales Thema ist. Sie weiss auch, dass es für Gemeinden und Bürgergemeinden teils problematisch ist, die Sanierungen vorzunehmen. Es kostet mehr, die Ansprüche an die Sanierungen haben zugenommen, und das ist ein Problem. Im Postulat steht davon jedoch nichts. Im Postulat wird verlangt, alle bekannten Deponien zu überprüfen, Vorüberprüfungen vorzunehmen und bei belasteten Standortorten eine Sanierung einzuleiten. Es steht nicht, dass der Kanton Schiedsrichter zwischen Gemeinden und Bürgergemeinden spielen oder andere gesetzliche Regeln machen soll.

Der Regierungsrat hat klar gemacht, dass die Verantwortlichkeiten je nach Typ Abfall klar geregelt sind. Weiter wurde gesagt, dass bei 70 Prozent der Deponien kein Handlungsbedarf gegeben ist, und dass 30 Prozent laufend bearbeitet und beurteilt werden. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Postulat erfüllt ist.

Das in dieser Diskussion aufgekommene Thema ist ein ganz Anderes und hat mit dem Postulat nichts zu tun. Deshalb lässt es sich abschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt Sabine Pegoraro, ob der Regierungsrat meint, dass die Gesetze so, wie sie sind, gut seien?

Soweit es um die Frage der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit geht, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP), ist es klar geregelt. Aus den Zuständigkeiten ergeben sich dann auch Handlungsverpflichtungen. Dass dies zu Problemen führt, dafür hat die Votantin durchaus Verständnis, denn es wird immer komplexer, man findet auch immer mehr Deponien. Die Bürgergemeinden und die Einwohnergemeinden werden dadurch in der Tat immer mehr belastet. Daran ist aber nicht das Gesetz schuld, sondern die Situation.

Möchte man eine andere Regelung haben, müsste man das Gesetz ändern.

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, dass eine Überprüfung des Gesetzes in der Tat nicht Gegenstand des Postulats ist. Möchte man das, sollte man einen anderen Vorstoss bringen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 49:26 Stimmen abgeschrieben.

– *Ausklang*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) freut sich, nun zum kulturellen Teil der Sitzung übergehen zu dürfen. Heute wird die Sitzung musikalisch umrahmt von Natascha Nachbur und Rolf Jörin. Natascha Nachbur singt als Hobby und mit Leidenschaft und mit einer Begeisterung, an die nur noch ihr zweites Hobby, die Feuerwehr, heranreicht. Rolf Jörin ist im Waldenburger Tal eine Koryphäe: Er ist als Musiklehrer auf privater Ebene tätig, Chorleiter in diversen Chören, Pianist, Keyboarder in diversen Bands, Songwriter und vor allem einer der grössten Musikförderer des Tals. Seit 15 Jahren organisiert er die beliebte «Ladies Nite» mit Gesangstalenten aus dem Waldenburger Tal und sorgt damit an drei verschiedenen Orten für jeweils ausverkaufte Hallen. Das bringt nur Rolf Jörin auf die Beine. Von Anfang dabei und beim Aufbau entscheidend mitgeholfen

hat Natascha Nachbar. Beide werden nun einige weihnachtliche Songs zum Besten geben. *[Von der gefühlvollen Darbietung begeistert, spendet der gesamte Landrat im Anschluss an das Konzert stehend Beifall.]*
